



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



Auswärtiges Amt

Version 1.0.2019 vom 30.08.2018

SCHULPARTNERSCHAFTEN mit Israel

Beantragung von Zuschüssen
für israelische Schülergruppen und Begleitlehrkräfte

MERKBLATT 2019

Förderzeitraum: 01.01.-31.12.2019

Stand: August 2018

Ziel des Programms

Ziel des Programms ist der Aufbau und die Förderung langfristiger Schulpartnerschaften. Alle Schulen mit Interesse an einer deutsch-israelischen Partnerschaft können Anträge stellen, wenn sie regelmäßig einen gegenseitigen Schüleraustausch durchführen möchten. Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Israel wird so die Möglichkeit gegeben, sich kennen zu lernen und sich ein aktuelles Bild vom jeweils anderen Land zu machen.

Unter → www.auswaertiges-amt.de (Reise und Sicherheit) veröffentlicht das Auswärtige Amt Sicherheitshinweise zu Ländern/Regionen. Empfohlen wird darüber hinaus eine Registrierung in der Krisenvorsorgeliste ELEFAND für deutsche Staatsangehörige, die sich zeitweise im Ausland befinden. Sie ermöglicht den deutschen Auslandsvertretungen in Krisensituationen, schnell mit den in den betroffenen Regionen befindlichen Bürgerinnen und Bürgern Verbindung aufzunehmen.

Der PAD behält sich vor, eine Förderzusage zu widerrufen, falls sich die Sicherheitslage ändert.

Partnerschulsuche

Potenzielle Partnerschulen weltweit finden Sie mit Hilfe unserer Schulpartnerbörse im Internet unter → www.partnerschulnetz.de. Täglich registrieren sich auf dieser Seite neue Schulen aller Schultypen, die deutsche Partnerschulen suchen.

Zusätzlich kann der PAD zu Partnerschaften mit ausländischen Schulen beraten, die sich der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ angeschlossen haben und Deutsch als Fremdsprache unterrichten (**PASCH-Schulen**). Wenden Sie sich bei Interesse bitte an die zuständigen Ansprechpartner im PAD.

Eine Zusammenarbeit mit den PASCH-Schulen ist auch virtuell über die Website der PASCH-Initiative → www.pasch-net.de möglich. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf → www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-der-pasch-initiative.html (Dokumente).

Was wird gefördert?

Fahrt- und Programmkosten der Schülergruppen (Basisantrag)

Für Schülergruppen der **israelischen** Partnerschulen können über die deutsche Schule folgende Zuschüsse beantragt werden:

- Zuschüsse zu den **Fahrtkosten** (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) der israelischen Schülergruppe und der Begleitlehrkräfte von 110,00 € pro Person, die von der deutschen Schule an die israelische Gruppe ausgezahlt werden;
- eine **Versicherungspauschale**: 0,50 Euro pro Tag/Person. Die deutsche Schule überprüft, ob für die israelische Gruppe im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen Auslandskrankenversicherungsschutz besteht. Ist dies nicht der Fall, muss sie für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Hierfür kann eine Versicherungspauschale beantragt werden;
- ein **Programmkostenzuschuss** zur Gestaltung des Programms: max. 50 Euro pro Tag/Gruppe, insgesamt nicht mehr als 500 Euro. Es kann sich hierbei um Ausgaben z. B. für den öffentlichen Nahverkehr oder anderweitige Fahrtkosten vor Ort, Eintrittsgelder für Museen oder Ausstellungen, Arbeitsmaterialien, eine Referentin/einen Referenten handeln. Die Kosten müssen im Zusammenhang mit der themenbezogenen Programmgestaltung stehen. Der Programmkostenzuschuss ist nur für Programmkosten innerhalb Deutschlands verwendbar.

FörderkriterienProjektkosten (Zusatzantrag)

Wenn die Partnerschulen das gewählte Thema während der Begegnung intensiver bearbeiten wollen, können sie anstelle des Programmkostenzuschusses eine anteilige Finanzierung von Projektkosten beantragen. Diese beträgt bis zu 1.500 Euro. Hinweise zu den Förderbedingungen und den Antragsmodalitäten erhalten Sie im Merkblatt „Förderung von Projekten“.

Die Fördersätze gelten vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidung des Deutschen Bundestags.

Langfristigkeit und Gegenseitigkeit der Partnerschaft

Die Begegnungen sind Teil einer auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit ausgerichteten Schulpartnerschaft. Unter Gegenseitigkeit verstehen wir wechselseitige Besuche der Partnerschulen. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Themenbezogene Programmgestaltung

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung. Überwiegend touristisch geprägte Reisen werden nicht bezuschusst. Deshalb muss das schulische und außerschulische Programm an einem konkret gefassten Thema ausgerichtet sein.

Anregungen für Themen, die sich für eine Schülerbegegnung eignen, finden Sie auf unserer Website unter [→www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html](http://www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html) (Dokumente). Begegnungen, die sich mit zukunftsorientierten Themen beschäftigen, werden bei der Zuschussvergabe mit Vorzug berücksichtigt.

Aus dem Programm der Begegnung muss hervorgehen, welchen Bezug die einzelnen Aktivitäten zum gewählten Thema haben. Dies sollte im Antragsformular ausführlich dargestellt werden. Im Antrag soll auch deutlich werden, wie die Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung aktiv mitwirken (s. dazu auch unsere Hinweise zur Antragsbeurteilung).

Für Sprachreisen, Orchesterreisen oder Studienfahrten können keine Anträge auf Zuschüsse gestellt werden.

Integration in den Schulalltag

An mindestens drei Schultagen müssen Hospitationen und gemeinsame thematische Arbeit bzw. Projektarbeit der deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Alternativ besteht die Möglichkeit von zwei Schulbesuchstagen und einem Tag in einer schulähnlichen Institution.

Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. Ausschließliche Aufenthalte an einem dritten Ort (z. B. Schullandheim) können nur in politischen Ausnahmesituationen bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler am Wochenende in Gastfamilien aufgenommen werden.

Begleitlehrkräfte

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrkräfte müssen Lehrerinnen bzw. Lehrer an den Partnerschulen sein. Außerschulische Koordinatoren werden nur in Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch den PAD, zugelassen.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben, maximal 21 Tage während der Schulzeit der Partnerschule (einschließlich An- und Abreise). Mehrtägige Exkursionen dürfen nicht länger als drei Tage dauern und müssen unter Einbeziehung des Wochenendes geplant werden

Gruppengröße

Die Mindestgruppengröße beträgt zehn Schülerinnen und Schüler und eine Begleitlehrkraft. Ab elf Schülerinnen/Schülern kann eine zweite Lehrkraft, ab 21 Schülerinnen/Schülern eine dritte Lehrkraft gefördert werden. Pro Schule und Kalenderjahr erhalten höchstens 25 Personen Fördermittel.

Versicherungsschutz

Für den Besuch der ausländischen Partnerschule in Deutschland muss die deutsche Schule sicherstellen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der ausländischen Gruppe für Krankheitsfälle sowie Unfall- und Haftpflichtschäden besteht (z. B. im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen). Wenn die Notwendigkeit besteht, die ausländische Gruppe zu versichern, kann beim PAD eine Versicherungspauschale (s. S. 2) beantragt werden.

Hinweis auf weitere Förderung

Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Antragstellung

- Austauschbegegnungen: In einem Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Austausch bezuschusst werden. Wenn eine deutsche Schule Partnerschaften mit mehreren Schulen in Israel unterhält, sind Ausnahmen möglich, sofern dem PAD ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Projektkostenzuschüsse: Ein Projektkostenantrag kann nur im Zusammenhang mit einem Antrag auf Fahrtkostenzuschüsse (Basisantrag) gestellt werden. Wenn Projektkosten bezuschusst werden, entfällt der Zuschuss zu den Programmkosten (der Teil des Basisantrags ist). Im Falle einer Ablehnung des Projektantrags kann nachträglich ein Programmkostenzuschuss gewährt werden.
- Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet.

Fristen und FormblätterAntragsfristen

Für das Israel-Programm werden im Programmjahr 2019 zwei Antragstermine gelten:

- 1. Termin: bis **22.10.2018** für Begegnungen, die zwischen dem 01.01.2019 und dem 30.06.2019 stattfinden;
- 2. Termin: bis **01.03.2019** für Begegnungen, die zwischen dem 01.05.2019 und dem 31.12.2019 stattfinden.

Es gilt jeweils das Datum des Poststempels.
Bitte beachten Sie, dass die Dauer von Begegnungen den 31.12.2019 nicht überschreiten darf.

Antragsformulare

Die Formulare sind in **zweifacher** Ausfertigung mit Unterschrift und Schulstempel einzureichen:

- **Antragsformular (Basisantrag) für Fahrtkostenzuschüsse**
- **Programm** (s. tabellarische Übersicht im Basisantrag): Das Formular „Programm der Austauschbegegnung“ ist zu verwenden und muss mit dem Antrag fristgerecht eingereicht werden. Anträge ohne Programm werden nicht bearbeitet.
- ggf. **Projektantrag**: Der Projektantrag muss eine ausführliche Projektbeschreibung enthalten, aus der die Einhaltung der Projektkriterien (s. Merkblatt „Förderung von Projekten“) hervorgeht.

Die Formulare finden Sie auf unserer Website unter:

→ www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html Sie sind ausgefüllt in zweifacher Ausfertigung mit Unterschrift und Schulstempel einzureichen.

Antragsbearbeitung

Antragsbewertung

Die Anträge werden sowohl unter formalen wie auch qualitativen Gesichtspunkten bewertet und verglichen. Hinsichtlich der Qualität des Antrags wird besonderer Wert gelegt auf:

- die Wahl eines originellen bzw. innovativen Themas,
- eine konkrete und eindeutige Formulierung des Themas,
- die Umsetzung des Themas im Programm der Begegnung,
- eine ausgewogene Einbindung der Partnerschulen,
- die Darstellung der aktiven Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung und Programmdurchführung, Aktivitäten im Programm, die den deutschen und den ausländischen Schülerinnen und Schülern eine enge Zusammenarbeit ermöglichen,
- ein Programm, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und die Werte/Perspektiven der Partnerschülerinnen und -schüler kennen zu lernen,
- einen eindeutigen Bezug von Exkursionen und außerschulischen Aktivitäten zum Thema der Begegnung.

Bitte beachten:

- Aufgrund erhöhter Antragszahlen und begrenzter Fördermittel können nicht alle Antragsteller mit einer Förderung rechnen. Ggf. werden Anträge auf eine Warteliste gesetzt, die i. d. R. ab August 2019 aufgelöst wird, falls frei werdende Fördermittel zur Verfügung
- Bei Nichteinhaltung der Förderkriterien werden Anträge abgelehnt.
- Es werden vorrangig Anträge mit überzeugender Themenorientierung bzw. mit qualitativ überzeugendem Projektantrag (s. Merkblatt Projekte) gefördert.

Bewilligungsbescheid über die Fahrtkosten-, Programmkostenzuschüsse, Versicherungspauschale und Projektkostenzuschüsse

Der Bewilligungsbescheid informiert u. a. darüber, dass der Antrag als förderwürdig eingestuft wurde und wie hoch die Fördersumme für Fahrtkosten- und Programmkostenzuschüsse inkl. Versicherungspauschale sein wird.

Falls zusätzlich Projektkostenzuschüsse beantragt wurden, wird der höchst mögliche Zuschussbetrag genannt werden, da Projektkosten nach Aufwand im Anschluss an die Begegnung abgerechnet werden. Der Bewilligungsbescheid hierfür wird voraussichtlich ca. sechs Wochen nach dem jeweiligen Antragstermin (s. o.) versandt. Außer in dringenden Fällen bitten wir, von telefonischen Nachfragen abzusehen.

Zeitgleich mit den Bewilligungsbescheiden werden die Bescheide über Ablehnungen oder über die Aufnahme auf eine Warteliste versandt.

Änderungsbescheid

Der Antragsteller teilt dem PAD unverzüglich mit, wenn sich z. B. Änderungen der Teilnehmerzahl, der Austauschdauer, des Programms ergeben. Der PAD wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Begegnung mit einem Änderungsbescheid über die neue Fördersumme informieren. Um Rückforderungen zu vermeiden und Schulen auf der Warteliste die Möglichkeit einer Förderung zu eröffnen, bitten wir Sie, Änderungen zur Teilnehmerzahl, zum Termin der Austauschbegegnung o. ä. unverzüglich mitzuteilen.

Auszahlung der Zuschüsse für Fahrtkosten, Programmkosten und Versicherungspauschale

Die Auszahlung des Zuschusses für Fahrtkosten, Versicherung und Programm erfolgt 14 Tage vor Beginn der Maßnahme. Für den Fall, dass weniger Teilnehmerinnen/Teilnehmer als geplant ab- bzw. anreisen, ist unverzüglich eine entsprechende Rückmeldung an den PAD zu veranlassen.

Bewilligung und Auszahlung der Projektkostenzuschüsse

Die endgültige Festsetzung und Auszahlung des Zuschusses für Projektkosten ist erst nach Durchführung der Austauschbegegnung(en) und Abrechnung des Projektes möglich.

Abrechnung

Formulare zur Abrechnung

Die Formulare „Empfangs- und Verwendungsnachweis“ (für Fahrt- und Programmkostenzuschüsse) sowie das Formular „Projektkostenabrechnung“ (für Projektkostenzuschüsse) finden Sie auf unserer Website unter → www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html Sollten die Abrechnungsunterlagen nicht fristgerecht beim PAD vorliegen, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern.

Verwendungsnachweis für Fahrtkosten-, Programmkostenzuschüsse und Versicherungspauschale (Basisantrag)

Der Erhalt und die Verwendung der Fahrt- und Programmkostenzuschüsse müssen mit dem Verwendungsnachweis **spätestens zwei Wochen** nach Beendigung des Aufenthalts gegenüber dem PAD bestätigt werden.

Im Verwendungsnachweis werden die beantragten Ausgaben den Einnahmen (d. h. den Zuwendungen durch den PAD, Eigenmittel, andere Zuwendungs- geber) gegenübergestellt. Die Ausgaben werden chronologisch in der Be- legliste aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass alle Ausgaben innerhalb des Bewilligungszeitraums, der Ihnen mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird, liegen müssen.

Ergeben sich aus dem Verwendungsnachweis Rückforderungen, teilen wir Ihnen dies mit.

Sollte der PAD Originalbelege im Rahmen einer Belegprüfung benötigen, erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung. Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten, unterschriebene Teilnehmerliste, Rechnung über die Versicherung für die ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Belege für die Programmkosten), müssen für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesverwaltungsamt sechs Jahre aufbewahrt werden.

Abrechnung der Projektkosten (Zusatzantrag)

Originalbelege müssen für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD **sechs Jahre** aufbewahrt werden. Sie werden nur im Rahmen einer Belegprüfung vom PAD oder Bundesverwaltungsamt angefordert. Die Abrechnung und Auszahlung von Projektkosten erfolgt nach Durchführung der Austauschbegegnung mit dem Verwendungsnachweis für Projekte (gesondertes Formular). Die Schulen werden gebeten, die Projektkostenabrechnung mit der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen sowie der chronologischen Belegliste **spätestens zwei Wochen** nach der Begegnung beim PAD einzureichen.

Abschlussberichte

Formulare zur Berichterstattung

Die Berichtsformulare finden Sie auf unserer Website unter
 → www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html
 Der PAD verwendet die Berichte auch zur Weiterleitung an das Auswärtige Amt, die Kultusministerien der Länder, ausländische Partner und zur Veröffentlichung bei Seminaren und Tagungen. Dieser Verwendung stimmen die Berichterstatte(r)innen und -erstatte(r) mit dem Einreichen ihrer Berichte zu.

Bericht über die Austauschbegegnung

Jede Schule, die Fördermittel für Fahrt- und ggf. Programmkosten erhalten hat, muss dem PAD einen Kurzbericht über den Besuch mit dem hierfür vorgesehenem Formular zusenden. Darüber hinaus ist der PAD auch an Bildmaterial für die Veröffentlichung in seinen Publikationen interessiert und wäre dankbar für entsprechende Zusendungen.

Projektbericht

Wurde zusätzlich ein Projekt durchgeführt, ist für den Bericht das hierfür vorgesehene Formular zu verwenden. Der o. g. Kurzbericht für Begegnungen ohne Projektantrag muss in diesem Fall nicht zusätzlich eingereicht werden.

Prüfbescheid

Nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises und des Berichts informiert der Prüfbescheid über die Beendigung der Förderung und die ordnungsgemäße Abwicklung der Austauschbegegnung.

Veröffentlichungen

Schulen, die aus Mitteln des Programms „Schulpartnerschaften mit Israel“ gefördert werden, verpflichten sich, bei Interviews und Veröffentlichungen das Auswärtige Amt als Zuschussgeber bzw. den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz als unterstützende Organisation des Programms „Schulpartnerschaften mit Israel“ zu nennen. Folgender Passus könnte hier verwendet werden:

„Die Schüleraustauschbegegnung wurde (u.a.) aus Mitteln des Programms „Schulpartnerschaften mit Israel“ des Auswärtigen Amtes gefördert und durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz unterstützt.“

Rechtliche Hinweise

Austauschbegegnungen und Projekte werden nach Maßgabe der o. g. genannten Förderkriterien und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Aus einer Bewilligung kann zudem kein Recht auf eine künftige Förderung hergeleitet werden. Der PAD entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über mögliche Zuwendungen. Diese gelten grundsätzlich vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidung des Deutschen Bundestags. Der PAD vergibt Zuwendungen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Die Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Schulfremde Personen oder Eltern erhalten keine Zuschüsse. Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Diese sind im Antrag und im Verwendungsnachweis aufzuführen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Für die Verwendung der Mittel gelten die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P, Stand 2014) sowie die „Besondere Nebenbestimmungen des Auswärtigen Amtes“ (BNBest-AA, Stand 2012) zur o. g. Verwaltungsvorschrift der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Die für die antragstellenden Schulen relevanten Vorgaben sind in dieses Merkblatt eingeflossen. Zudem wird auch im Bewilligungsbescheid auf sie hingewiesen. Sie können die AN-Best-P und BN-Best AA auf der Webseite des PAD → www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html unter Dokumente (Dokumentencenter) abrufen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich deutsche Schulen. Der Antrag soll jedoch in Abstimmung mit der ausländischen Partnerschule erfolgen. Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der Förderkriterien verantwortlich. Falls das Programm nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wurde, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern. Erhöht sich die Teilnehmerzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand des Bewilligungsbescheides durch den PAD, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme.

Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannten Partnerschulen. Ein Wechsel der Partnerschule ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den

**Praktische
Hinweise**

Auf der Website des PAD → www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html finden Sie Hinweise zur Vorbereitung von Austauschbegegnungen in Schulpartnerschaften:

- Checkliste zur Berücksichtigung der Förderkriterien
- Zeitschiene für die Vorbereitung von Austauschbegegnungen
- Praktische Hinweise für die Vorbereitung von Austauschbegegnungen
- Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten von Austauschbegegnungen
- Hinweise zur Beantragung eines Visums
- Literaturtipps

Wer hilft bei Fragen weiter?

Herr Gehrke

0228/501-261

johannes.gehrke@kmk.org